

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 30 (1964)
Heft: 1-2

Artikel: Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soll die Welt Respekt vor unserem Abwehrwillen, vor unserer Abwehrkraft und damit vor unserer Neutralität, einer *bewaffneten Neutralität*, haben, so bedarf unser Land einer wirksamen Landesverteidigung... Die wirksamste Waffe unserer Zeit stellt zweifellos das Atomgeschoss dar, und zwar nicht nur für den Angreifer, sondern auch für den Verteidiger.

Oberstdivisionär Ernst Uhlmann
Oktober 1958

du dich richtig verhältst. Wichtig ist, dass du dich geistig und materiell darauf vorbereitest und soweit möglich die erforderlichen Schutzmassnahmen schon heute triffst.

Neben diesen passiven Massnahmen gegen die Atomgefahr gibt es aber auch aktive, deren oberster Zweck ist, einen Atomangriff auf unser Land überhaupt zu vermeiden. Wir denken dabei an unsere Armee. Damit ein Angriff auf die Schweiz aber auch noch im Zeitalter der Atombomben ein unrentables Unternehmen bleibe, sollte der Schweizer Soldat seinem Gegner auf dem Gefechtsfelde mit den gleichen Waffen begegnen können, die gegen ihn angewendet werden. Vorläufig besitzt unsere Armee keine Atomwaffen, und es zeigen sich einstweilen auch keine Möglichkeiten, wie solche zu beschaffen wären. Verbauen dürfen wir uns diesen Weg aber nie, auch wenn wir alle hoffen, dass eine weltumspannende Abrüstung eines Tages die Voraussetzungen schaffen werde, dass wir ihn nie beschreiten müssen.

E. G.

Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten

Beitritt der Schweiz zum Haager Abkommen Eine Landeskarte der Kulturgüter

Am 15. Mai 1962 ist die Schweiz dem Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 über den Schutz der Kulturgüter beigetreten. Es handelt sich dabei um ein Abkommen über den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Die Ausführungsbestimmungen dieses Abkommens und das zugehörige Haager Protokoll sind damit für die Schweiz am 15. August 1962 in Kraft getreten.

Dieser neueste Zweig des Völkerrechts im Kriege bezweckt die Sicherung und Respektierung der beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter im Falle von bewaffneten Konflikten. Der Kulturgüterschild, ein international anerkanntes Schutzzeichen wie das Rote Kreuz, dient zur Kennzeichnung von Kulturdenkmälern, von Bergungs- und Schutzorten für Kulturgüter, von Transporten mit kulturellen Gütern und von Personen des Kulturgüterschutzes, die völkerrechtlich geschützt sind. Mit dem Beitritt zum Haager Abkommen hat die Schweiz wie alle Vertragsparteien die Verpflichtung übernommen, zur Sicherung des kulturellen Erbes gegen die voraussehbaren Folgen von kriegerischen Ereignissen geeignete Massnahmen zu treffen und die Kulturgüter gemäss den Gesetzen und Gebräuchen des Kriegsrechtes zu respektieren.

Das Eidg. Departement des Innern, dem der Dienst für Kulturgüterschutz untersteht, hat den Wortlaut des Haager Vertragswerkes, eingeleitet durch ein Vorwort von Bundesrat H. P. Tschudi, als getrennte Ausgabe in den drei Amtssprachen veröffentlicht. Bundes-

rat Tschudi würdigt den tieferen Sinn des Abkommens und unterstreicht, dass die Schweiz neben einer grossen Anzahl von Denkmälern und Kunstschatzen von örtlicher, regionaler und gesamtschweizerischer Bedeutung auch Kulturgüter von internationalem Range birgt und nicht abseits stehen darf.

Im Sinne des Abkommens hat die Eidg. Landestopographie in Zusammenarbeit mit dem Dienst für Kulturgüterschutz des Eidg. Departements des Innern eine Karte für Kulturgüter im Maßstab 1 : 300 000 herausgegeben. Diese Karte enthält die wichtigsten Denkmäler der Kunst und der Geschichte auf dem Boden der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Auf der Rückseite der Karte sind übersichtlich in 64 Feldern Stadtgebiete und Landsteile in Masstäben 1 : 5000 bis 1 : 50 000 wiedergegeben. Die Signaturen und Abkürzungen sind in allen vier Landessprachen (unter Berücksichtigung der drei Sprachgruppen des Rätoromanischen) erklärt. Die Erstellung der Karte, die einen ausgezeichneten Überblick der Kulturgüter der Eidgenossenschaft gibt und dabei manch bisher wenig bekanntes Kleinod aufführt, ist ein höchst verdienstvolles Unternehmen. Die Karte hilft mit, die Bedeutung des kulturellen Erbes besser erkennen und schätzen zu lernen und zu erfassen, dass die Kulturgüter besondere Aufmerksamkeit und vermehrten Schutz verdienen. Die Karte wurde für Stellen geschaffen, die sich aus amtlichen, beruflichen oder militärischen Gründen mit dem Kulturgüterschutz zu befassen haben. Sie wird aber auch den Kunst- und Geschichtsfreunden gute Dienste leisten. Die Karte der Kulturgüter kann in allen Verkaufsstellen der eidgenössischen Kartenwerke bezogen werden.

Raketentechnik in neuester Sicht

Eine Rakete muss einen Temperaturbereich von etwa — 250 ° C bis + 9000 ° C bewältigen, die untere Grenze bei verflüssigten Gasen als Treibstoffen, die

obere beim Wiedereintritt in die Atmosphäre, der mit etwa 25 000 km/h erfolgt. Im Vakuum des Weltraums ist die Rakete bei tiefsten Temperaturen der kosmischen